

Klare Vorgaben für Ablösung der Altschulden

Interview mit Siegfried Kläuschen, Filialleiter der BAG Bankaktiengesellschaft

Im Juli 2004 wurden mit dem Landwirtschafts-Altschuldengesetz die Weichen für die endgültige Lösung des noch offenen Problems der Schulden aus DDR-Zeiten gestellt. Die belasteten Unternehmen erhielten die Möglichkeit, durch eine Einmalzahlung, deren Höhe von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abhängt, die Altschulden ein für alle mal los zu werden. Die Frist für den Ablöseantrag ist längst abgelaufen, die ersten Vereinbarungen wurden im Juli 2005 unterschrieben. Zum Stand und dem Fortgang bei der Bearbeitung der Anträge haben wir einen der zuständigen Filialleiter der Bankaktiengesellschaft (BAG), SIEGFRIED KLÄUSCHEN, um Auskunft gebeten.

NL: Ende Juli des vergangenen Jahres haben wir uns im mecklenburgischen Gotthun getroffen, als die dortige Agrar GmbH den Bescheid über die Ablösung ihrer Altschulden erhielt. Die Überreichung war mit dem Appell an die betroffenen Betriebe verbunden, die einmalige Chance zu ergreifen. In einer Art Endspurt wurde damals ihre Bankfiliale mit Anträgen überschwemmt. Herr Kläuschen, können Sie uns einen Überblick über die eingegangenen Anträge geben? Welche Probleme zeigten sich bei deren Durchsicht und Erfassung?

Siegfried Kläuschen: Dank vieler Initiativen, auch aus den eigenen Reihen, ist es gelungen, die überwiegende Mehrheit der rund 1.350 Antragsberechtigten davon zu überzeugen, von der Möglichkeit der Ablösung der landwirtschaftlichen Altschulden Gebrauch zu machen. Es war für uns nicht überraschend, dass die Bankaktiengesellschaft rund zwei Drittel der etwa 1.200 gestellten Anträge erst in der zweiten Augushälfte 2005 erreichten; die letzten Anträge wurden uns sogar erst am 31. 8. 2005 gegen 22 Uhr persönlich übergeben. Viele Antragsteller wollten sicherlich noch die im Frühjahr 2005 von der BVVG veröffentlichten Wertungskrite-

rien und die Aussagen des Gutachtens der Humboldt-Uni in ihren Prognoserechnungen verarbeiten.

Es war schon logistisch nicht so einfach, diese Berge von Anträgen zu registrieren und einer ersten Sichtung zu unterziehen. Im gleichen Zuge war die Zweitausfertigung unverzüglich an die BVVG weiterzuleiten. Eine größere Zahl der „kurz vor Toresschluss“ gestellten Anträge war noch unvollständig. Wir haben trotzdem entsprechend „verkürzte“ Anträge als fristwährend behandelt; viele unserer Mitarbeiter waren längere Zeit mit der erforderlichen Nachbesserung verkürzter oder der Korrektur offenkundig fehlerhafter Anträge beschäftigt.

NL: Sind inzwischen alle Anträge vollständig?

Siegfried Kläuschen: Bis auf wenige Ausnahmen sind inzwischen alle gestellten Anträge als vollständig und bearbeitbar zu betrachten.

NL: Wir haben von mehreren Lesern gehört, dass sie ihre Ablösevereinbarung unterschrieben und das Geld schon überwiesen haben. Dabei handelt es sich aber doch sicher nur um einen kleinen Teil der Antragsteller. Wie ist die Situa-



tion bei der Bearbeitung der Anträge und bei der Erteilung der Bescheide? Warum ging das bei einigen so schnell, andere müssen aber noch länger warten?

Siegfried Kläuschen: Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt konnten mit 100 Antragstellern Ablösevereinbarungen geschlossen werden. Der Geldfluss ist in diesen Fällen überwiegend bereits erfolgt. Bis Ende des 1. Quartals wurden zudem rund 200 weitere Anträge von uns einer ersten Prüfung unterzogen. Inzwischen sind das über 300. Der BVVG haben wir dazu entsprechende Ergebnisprotokolle übermittelt.

Wie bekannt, hatten wir vorrangig Ablöseangebote mit Quoten über 40 %, bezogen auf die valutierenden Altschulden, zu bearbeiten. Unabhängig davon haben wir auch andere plausible und frühzeitig gestellte Anträge in die Bearbeitung einbezogen.

Die weiteren Anträge haben wir weitgehend nach Eingangsdatum sortiert. Auf Wunsch vieler Antragsteller wurde ihnen das voraussichtliche Quartal der Bearbeitung mitgeteilt.

NL: Sie fordern Antragsteller zur Nachbesserung beziehungsweise Korrektur

ihrer Anträge auf. In wieviel Prozent der Fälle erfolgt das und worum geht es dabei vor allem?

Siegfried Kläuschen: Der Anteil, zu dem Nachbesserungen zu fordern sind, beträgt gegenwärtig etwa zwei Drittel der geprüften Anträge. Auch die sogenannte „Dritte Runde“, in der die Gläubigerbank im Zusammenwirken mit der BVVG einen Ablösebetrag vorschlägt, haben wir in einigen Fällen bereits erfolgreich praktiziert. Die Landwirtschafts-Altschuldenverordnung und die auf dieser Grundlage verabschiedete Arbeitsrichtlinie mit den bekannten Wertungskriterien geben uns hier klare Vorgaben.

Wie in § 9 der Verordnung festgelegt, ist die Wertung der Prognoserechnung im Vergleich zur historischen Entwicklung ein wesentliches Kriterium zur Beurteilung der Angemessenheit des Ablöseangebotes. Wir akzeptieren bei plausibler Erklärung in den Anträgen ein Unterschreiten des historischen Niveaus (als VG 1 bezeichnet) in den bekannten Größen von 10 bis 15 % und auch weitere Unterschreitungen, wenn dies als außergewöhnliche unternehmensspezifische

Umstände in den Anträgen bzw. durch entsprechende Nachbesserungen glaubhaft gemacht wird.

Viele Prognoserechnungen wurden jedoch nur auf der Grundlage von Hochrechnungen veränderter agrarökonomischer Rahmenbedingungen erstellt, ohne ausreichende betriebliche Anpassungsstrategien zur Substanzerhaltung und Rentabilitätssicherung zu berücksichtigen. Da ist dann schon eine Nacharbeit des Antragstellers erforderlich.

NL: *Die Bankaktiengesellschaft vertritt bei der Altschulden-Ablösung die Gläubigerseite und ist Vertragspartner der Rangrücktrittsvereinbarungen; die BVVG hingegen ist beauftragt, die Interessen des Bundes zu wahren. Wie gestalten sich Zusammenarbeit und Arbeitsteilung?*

Siegfried Kläuschen: Die bereits erwähnte Arbeitsrichtlinie für die Banken und die BVVG sieht in der inhaltlichen Prüfung eine gewisse Arbeitsteilung vor. Während die Bank vordergründig die eingereichten Prognosen und davon abgeleitete künftige Tilgungserwartungen auf Altkredite zu beurteilen hat, obliegt es vorrangig der

BVVG, die Plausibilität der Angaben zur Betriebsnotwendigkeit der Vermögenswerte zu prüfen. Aus rationalen Erwägungen hat die BVVG auch die Beurteilung der Ortsüblichkeit von Pachtzahlungen an Gesellschafter, soweit dies gemäß § 2 Abs. (2) des Landwirtschafts-Altschuldengesetzes zutrifft, übernommen.

Die BVVG, als vom Gesetzgeber beauftragte Stelle, wirft natürlich auch einen kritischen Blick auf die von der Bank übermittelten Entscheidungsvorschläge. Die Zusammenarbeit mit der BVVG gestaltet sich dessen ungeachtet jedoch als vertrauensvoll und unbürokratisch.

NL: *Herr Kläuschen, Sie haben mit Ihren Mitarbeitern enge Arbeitskontakte zu den mit Altschulden belasteten Betrieben. Wie ist die Stimmung bei den Antragstellern? Sind diese Betriebe eher erleichtert, dass sie eine Last los werden können oder überwiegen Ärger und Frust?*

Siegfried Kläuschen: Die Lage ist hier sehr differenziert. Einige Antragsteller wollen lieber heute als morgen eine Entscheidung auf dem Tisch haben, um diese Altlast zu

erledigen. Andere sähen es gern, wenn wir uns mit der Entscheidung Zeit lassen würden; dies vor allem dann, wenn die Finanzierung des Ablösebetrages noch nicht gesichert ist. Einen Schnaps auf das unterbreitete Angebot drauf zu legen, wie man so für einen kleinen Zuschlag sagt, das bringt wohl noch keinen Ärger und Frust. Leider müssen wir aber oft bedeutend mehr fordern.

NL: Sie bearbeiten seit 45 Jahren Kredite ostdeutscher Agrarunternehmen. Was würden Sie aus dieser Erfahrung heraus den Altschuldnern mit auf den Weg geben?

Siegfried Kläuschen: Das Ablöseverfahren bietet wohl eine einmalige Chance, auf diesem Weg das Altschuldenproblem zu lösen. Eine weitere gesetzliche Initiative dazu wird es nach meiner Auffassung sicher nicht geben. Wenn es mit der Finanzierung des Ablösebetrages eng wird, kann ich den Verantwortlichen nur empfehlen: reden sie nicht nur mit ihrer Hausbank, sprechen sie Ihre Gesellschafter, Kooperationspartner oder Nachbarn an. Auch haben wir einen kleinen zeitlichen Spielraum, wenn die Absprachen mit Geldgebern noch nicht entschieden sind.

NL: Gibt es schon gescheiterte Ablöseverhandlungen oder erwarten Sie, dass Verhandlungen in größerer Zahl scheitern?

Siegfried Kläuschen: Es gibt keine gescheiterten Ablöseverhandlungen. Ich persönlich gehe davon aus, dass über einen Großteil der Anträge positiv entschieden werden wird. Jedoch möchte ich betonen, dass weder die BVVG noch wir in der Lage sind, die Regelungen und Vorgaben des Landwirtschafts-Altschuldengesetzes und der dazu erlassenen Verordnung sowie zwischenzeitlich von maßgeblichen Ministerien ergangene Einzelentscheidungen außer Acht zu lassen. Soweit sich bei der Handhabung von Gesetz und Verordnung im Einzelfall Härten zeigen oder Unklarheiten entstehen, werden wir uns weiterhin, so wie schon mehrfach geschehen, im Dialog mit den maßgeblichen Stellen darum bemühen, praktikable Entscheidungen herbeizuführen.

NL: Was sagen Sie zu den steuerlichen Problemen, die GmbH & Co.KG mit der Altschuldenablösung haben? Können Sie helfen oder gibt es eine generelle Lösung?

Siegfried Kläuschen: Nach meinem Kenntnisstand gibt es zu dem steuerlichen Problem der Personengesellschaften noch keine generelle Lösung. Rechtsbeistände von Personengesellschaften haben hier Initiativen und Lösungsansätze an uns herangetragen. Die Bank kann für sich hier nicht entscheiden und hat diese Fragen daher an das Bundesministerium der Finanzen herangetragen. Vom Ministerium wurde uns Prüfung und Antwort in Aussicht gestellt.

Im Übrigen ist die Bank nicht für Beratungen in steuerlichen Fragen zuständig.

NL: Wenn ich das richtig sehe, dann haben Sie und Ihre Mitarbeiter die „schwierigen Fälle“ noch vor sich. Was glauben Sie, wann der letzte Antrag abschließend beschieden sein wird? Und können Sie uns jetzt schon etwas dazu sagen, wie viel Euro am Ende für die Ablösung der Altschulden an die BAG fließen und womit der Bundesfinanzminister dann rechnen kann? Wie hoch wird die „Zahlungsquote“, also das Verhältnis von Ablösebetrag und

abzulösenden Altschulden insgesamt liegen?

Siegfried Kläuschen: Es ist weiterhin unser Ziel, die Anträge bis Jahresresultimo geprüft zu haben.

Sicherlich liegen auch noch „schwierige Fälle“ vor uns, andererseits aber auch Anträge zum Beispiel mit Mindestablöseangeboten, die vielleicht relativ schnell entschieden werden können.

Die gegenwärtig abgeschlossenen Ablösevereinbarungen beinhalten im Durchschnitt eine Ablösequote von 14 %. Ob dieses Niveau gehalten wird, kann heute nicht beurteilt werden. Ich schließe mich, was die Erwartungen für den Bund insgesamt betrifft, der Aussagen von BVVG-Geschäftsführer Dr. Horstmann an, der im Herbst 2005 schätzte, die Ablösesumme für den Bund könne eher 200 als 300 Millionen Euro betragen.

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Die Fragen stellte NL-Chefredakteur KLAUS BÖHME.



Neuer Service

von Neue Landwirtschaft und Briefe zum Agrarrecht für ihre Leser:

Bodenmarkt Exklusiv

Im April 2006 wurde das Exklusiv-Angebot ergänzt um

- ↳ Bodenmarkt-Statistiken von alten und neuen EU-Ländern
- ↳ Farm-, Boden- und Pachtpreise aus den USA sowie
- ↳ erste Pachtpreisstatistiken 2005 aus Deutschland.

Neben aktuellen Markt- und Preisinformationen im landwirtschaftlichen Erzeugerbereich können Sie jetzt auch umfassende Informationen zum Bodenmarkt abrufen.

Sie erreichen uns über:

www.NeueLandwirtschaft.de
www.Agrarrecht.de
www.Bodenmarkt.info